



Merkblatt für die Beantragung eines Visums zur Aufnahme einer unselbständigen Erwerbstätigkeit oder einer Blauen Karte/EU

Zur Beantragung eines Visums zur **Aufnahme einer unselbständigen Erwerbstätigkeit** (nicht Au-Pair) müssen Sie folgende Unterlagen vorlegen:

*Bitte beachten Sie, dass alle Urkunden/Bescheinigungen/Übersetzungen **im Original und mit jeweils zwei Sätzen Fotokopien in DIN A4 Format** vorgelegt werden müssen (die Originale erhalten Sie nach Überprüfung zurück). Fremdsprachige Unterlagen müssen von einem zugelassenen Übersetzer in die deutsche Sprache übersetzt werden.*

- **Zwei vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte und unterschriebene Antragsformulare** mit **drei biometrischen Fotos**. Formulare finden Sie auf der Internetseite der Botschaft unter www.taschkent.diplo.de
- Ihren **Reisepass**, mit Kopien der Seiten 2 und 3 (persönliche Daten) und der Seite mit der Anmeldung in Usbekistan
- eine unterschriebene **Belehrung nach §54 Abs.2 Nr.8 i.V.m §53 AufenthG**
- **Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzangebots. Sofern eine Berufsausübungserlaubnis erforderlich ist, muss der Nachweis vorgelegt werden, dass deren Erteilung zugesichert ist.**
- **Nachweis über eine Krankenversicherung zum Daueraufenthalt in Deutschland**
- **Lebenslauf** über den beruflichen Werdegang, Qualifikationsnachweise (Zeugnisse, Diplome, Arbeitsbuch usw.) mit beglaubigter Übersetzung in die deutsche Sprache.

Wenn Sie eine **Blaue Karte/ EU** beantragen möchten, erhalten Sie [hier](#) weiterführende Informationen.

Außer den oben genannten Unterlagen werden folgende ergänzenden Unterlagen **im Original mit je zwei Kopien in DIN A4 Format** benötigt:

- deutscher Hochschulabschluss oder anerkannter ausländischer, einem deutschen Abschluss vergleichbarer Hochschulabschluss (welchem deutschen Abschluss Ihr ausländischer Abschluss entspricht, können Sie unter www.anabin.de in Erfahrung bringen)
- Arbeitsvertrag aus Deutschland mit einem Bruttojahresgehalt i. H. v. 47.600 € (3.967 € monatlich) oder verbindliches Arbeitsplatzangebot (als Naturwissenschaftler, Mathematiker, Ingenieur, Arzt oder IT-Fachkraft: 37.128 € (3094 €)). Wenn Sie keine Deutschkenntnisse haben, muss nachgewiesen werden, dass Sie stattdessen hinreichende Sprachkenntnisse in der beim Arbeitgeber gepflegten Geschäftssprache haben (z.B. englisch)
- bei Berufen, für die eine besondere Berufsausübungserlaubnis benötigt wird wie z.B. Ingenieurwesen oder Medizin muss **das Vorliegen dieser Erlaubnis bzw. deren Zusage vor Erteilung der Blauen Karte EU** nachgewiesen werden.

Adresse:

100017 Taschkent

Tel.: (+998-71) 120 84 86

Sharaf Raschidov Str. 15

Fax: (+998-71) 120 84 80

E-mail: info@taschkent.diplo.de

Internet: www.taschkent.diplo.de

Zeitunterschied:

Taschkent – MEZ/MESZ: + 4/3 Std.

(8 Uhr MEZ/MESZ = 12/11 Uhr Taschkent)

Ihr Visumantrag bedarf in der Regel der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit am beabsichtigten Wohnort und ggf. weiterer deutscher Behörden. Es ist daher erforderlich, dass Sie in Ihrem Antrag die **vollständige Anschrift** (Straße, Postleitzahl und Ortsname) Ihres beabsichtigten Aufenthaltsortes in Deutschland angeben. Unmittelbar nach der Einreise ist der Aufenthalt bei der zuständigen Ausländerbehörde an Ihrem Wohnort anzuzeigen, die die endgültige Aufenthaltserlaubnis erteilt.

Beachten Sie auch, dass dieses Visum **nur zur beantragten Erwerbstätigkeit** in Deutschland berechtigt.

Die **Bearbeitungszeit** Ihres Visumantrags beträgt erfahrungsgemäß **zwischen 6 und 8 Wochen**, kann im Einzelfall jedoch auch hiervon abweichen.

Wenn über Ihren Antrag entschieden wurde, wird die **Botschaft Sie kontaktieren**.

Ablehnungen werden per Post / E-Mail versandt oder müssen persönlich abgeholt werden. Bitte beachten Sie, dass während der Dauer des Verfahrens keine Auskünfte zum Sachstand erteilt werden können, auch nicht an den Arbeitgeber oder sonstige nicht Verfahrensbeteiligte.

Die Gebühren für ein Visum zur Arbeitsaufnahme liegen bei 75 € und werden **ausschließlich in Usbekischen SUM** (nach dem aktuellen Wechselkurs) bei der Abgabe des Antrages erhoben. Geldscheine müssen von 2001 und jünger, in gutem Zustand, ohne Stempel und ohne Aufschrift versehen sein.

Weitere Informationen zur Vereinbarung eines Termins und zu den Öffnungszeiten der Visastelle finden Sie auf dem [Merkblatt zum Visumantragsverfahren](#) und dem [Merkblatt zum Terminvergabesystem](#).